

# STEUER—INFO

## Neues und Aktuelles im Arbeitsrecht

### Arbeitsmarktöffnung

Mit Ende April ist die Übergangsfrist für Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit in bestimmten geschützten Wirtschaftssektoren ausgelaufen und somit haben Arbeitnehmer aus den betroffenen Ländern (Tschechien, Slowakei, Slowenien, Polen, Ungarn, Lettland, Litauen und Estland) einen ungehinderten Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie brauchen keine Bewilligung mehr, um in Österreich arbeiten zu können.

### Mindestlohn im Inserat

In Stelleninseraten muss der kollektivvertragliche Mindestlohn für den ausgeschriebenen Arbeitsplatz angegeben werden. Fehlt die Angabe im Inserat, muss ab 2012 mit einer Verwaltungsstrafe bis EUR 360,- gerechnet werden.

### Wie immer aktuell und wichtig

ist die Notwendigkeit zur Führung von Arbeitszeitaufzeichnungen. Bei Kontrollen durch die Finanzpolizei (vormals KIAB) werden diese geprüft und bei Mängeln kommt es zu Strafen zwischen EUR 72,- u. EUR 1.815,- pro Dienstnehmer. Es müssen Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie auch die Pausen aufgezeichnet werden. Die Aufzeichnungen sollten von den MitarbeiterInnen unterschrieben werden, um sich Streitigkeiten bzgl. Richtigkeit zu ersparen.

### E-Card und Urlaubskrankenschein *Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2!*



Die schönsten burgenland-fotos von unserem betriebsausflug finden Sie auf Seite 3



steuerberatung wiener wurde am 29.6. mit Ö3-Eis attackiert!  
**Ö3-Eis-Attacke! Danke Ö3!**



### Teure Verspätung

Wird der Jahresabschluss einer GmbH nicht binnen neun Monaten ab dem Bilanzstichtag beim Firmenbuch eingereicht, muss seit 1.1. dieses Jahres mit einer Zwangsstrafe von EUR 700,- bis EUR 3.600,- gerechnet werden. Die Zwangsstrafenfestsetzung erfolgt in Zukunft automatisch und ohne vorherige Androhung. Bestraft wird nicht nur die Gesellschaft, sondern zusätzlich auch die

Geschäftsführer. Anträge auf Fristverlängerung werden in der Regel nicht bewilligt.

Es ist daher Sorge zu tragen, dass die Unterlagen für die Bilanzstellung rechtzeitig bei uns abgegeben werden, damit eine zeitgerechte Übermittlung möglich ist. Bei einem Bilanzstichtag 31.12. ist dies spätestens Anfang September!



Mag. Monika Wiener

## Liebe LeserInnen!

Bevor wir unsere wohlverdienten Urlaube antreten, möchte ich mich mit der aktuellen Steuer-Info bei Ihnen melden.

In dieser Ausgabe finden sich viele Informationen, die zum Teil Neuerungen sind, wie zum Beispiel die Folgen der Arbeitsmarktöffnung. Ein großer Teil betrifft Themen, die immer und für jeden Unternehmer wichtig und zu beachten sind, wie etwa die Fristen zur Abgabe der Steuererklärungen oder die Vorschriften betreffend der Ausstellung von Rechnungen.

Mit vielen weiteren Tipps und Steuerhappchen wünschen wir einen schönen und erholsamen Sommer.

Ganz neu haben wir im Büro ein Haustier - seien Sie gespannt!



**Sommer**  
**Unsere Öffnungszeiten**  
11. Juli - 9. September Montag bis Freitag 7:30 - 12:30

steuerberatung  
MAG. MONIKA WIENER

Telefon: 03172-41038. Fax-DW 20. office@wiener.biz

www.wiener.biz

*„Die Zeit vergeht  
nicht schneller  
als früher,  
aber wir laufen eiliger  
an ihr vorbei.“*

*George Orwell  
(brit. Schriftsteller  
1903-1950)*

  
**steuerberatung**  
MAG. MONIKA WIENER

A-8160 weiz-preding  
bundesstraße 42

tel.: 03172-41038  
fax: 03172-41038-20  
e-mail: office@wiener.biz  
www.wiener.biz

## Fortsetzung von Seite 1 -

### E-Card und Urlaubskrankenschein

Die österreichische E-Card gilt im gesamten Gebiet der EU und zusätzlich auch in der Schweiz, in Liechtenstein, Norwegen und Island. Für Ex-Jugoslawien (außer Slowenien) und die Türkei gibt es noch Urlaubskrankenscheine.

In allen anderen Ländern muss die Arztleistung bezahlt werden, man reicht die Rechnung bei der zuständigen österreichischen Krankenkasse ein und bekommt einen Teil zurück.



### AUFTRAGGEBERHAFTUNG Erweiterung

Wenn ein Bauunternehmer Bauleistungen an Subunternehmer weitergibt, haftet dieser seit dem Jahr 2009 für die Sozialversicherungsbeiträge des Subunternehmers. Diese Haftung wurde ab 1. Juli dieses Jahres um die Lohnsteuerhaftung erweitert und wurde von 20% auf 25% des Werklohnes erhöht. Die Haftung für die

Sozialversicherungsbeiträge beträgt also weiterhin 20%, die für die Lohnabgaben (Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag samt Zuschlag) 5%. Die Haftung entfällt wie bisher dann, wenn das beauftragte Unternehmen in der HFU-Liste geführt wird. Gerne informieren wir über die Details zu dieser Regelung.



### Abgabe der STEUERERKLÄRUNGEN

Die Jahressteuererklärungen müssen bis 30. April des Folgejahres beim Finanzamt eingereicht werden bzw. bei elektronischer Übermittlung der Erklärungen über FinanzOnline bis 30. Juni des Folgejahres. Diese Fristen können mit einem begründeten Antrag verlängert werden. Der Antrag kann auch elektronisch über FinanzOnline gemacht werden. Grundsätzlich sind die Erklärungen elektronisch

zu übermitteln, außer bei Unzumutbarkeit, wenn etwa kein Internetanschluss vorhanden ist. Wird die Steuererklärung verspätet eingereicht, kann ein Verspätungszuschlag vom Finanzamt verhängt werden (bis zu 10% des vorgeschriebenen Abgabebetrages). Liegt eine Vertretungsvollmacht eines Steuerberaters vor, sind die Fristen länger.



**Unsere Sommer  
Öffnungszeiten**  
11. Juli - 9. September Montag bis Freitag 7:30 - 12:30



### UMSATZSTEUER Voranmeldungen

Unternehmer mit Vorjahresumsätzen zwischen EUR 30.000,- u. EUR 100.000,- müssen:

- vierteljährlich Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA) abgeben (dürfen dies allerdings auch monatlich machen) und
- müssen die UVA elektronisch einreichen.

Zur elektronischen Übermittlung: Wer einen Internetanschluss hat, muss elektronisch abgeben. Man benötigt dazu einen Zugangscode zu FinanzOnline, den man beim Finanzamt erhält (mit Lichtbildausweis). Wenn die Buchhaltung bei uns im Haus gemacht wird, wird die Übermittlung der UVA von uns erledigt. Wenn Sie die Buchhaltung selbst erledigen, können wir die Übermittlung machen, wenn wir die Daten rechtzeitig erhalten.



## UMSATZSTEUERIDENTIFIKATIONS- Nummer (UID)

Der Vorsteuerabzug steht nur dann zu, wenn auf der Rechnung die UID-Nummer des Lieferanten aufscheint. Es sollte daher (vor allem bei neuen Geschäftsbeziehungen) die UID des Lieferanten

kontrolliert werden. Dieses UID-Bestätigungsverfahren ist auch wieder nur über FinanzOnline möglich, weshalb sich jeder Unternehmer den Zugangscodes besorgen sollte.



## Kleinbetrags-Rechnungen

sind Rechnungen mit einem Rechnungsbetrag unter EUR 150,-. Diese brauchen nur folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmers
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Lieferung/Leistung
- Tag der Lieferung oder Zeitraum der Leistung
- Bruttoentgelt
- Steuersatz (10% oder 20%)

**Nicht** aufscheinen müssen:

- Name und Anschrift des Empfängers
- gesonderter Ausweis der Umsatzsteuer als Betrag
- UID-Nummer
- fortlaufende Nummerierung



## Außergewöhnliche Belastungen

können bei der Einkommensteuer berücksichtigt werden, obwohl es sich dabei grundsätzlich um private Ausgaben handelt. Diese sind

- keine Betriebsausgaben oder Werbungskosten
- außergewöhnlich
- **zwangsläufig** erwachsen
- eine Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Es sind dies zum Beispiel:

- Krankheitskosten (wie Zahnbehandlungen, Kuraufenthalte, künstliche Befruchtung), wobei es in diesem Bereich Pauschalen gibt für Diätverpflegung oder Behinderung. Kostenersätze von Krankenkasse oder Versicherung sind abzuziehen.
- Alters- und Pflegeheimkosten, wobei Pflegegeld und „Haushaltersparnis“ abzuziehen sind
- Katastrophenschäden
- auswärtige Berufsausbildung eines Kindes, allerdings nur, wenn im Einzugsgebiet keine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit besteht. Es besteht ein Limit von EUR 110,- pro Monat.
- Begräbniskosten von nahen Angehörigen, wenn das Erbe zur Abdeckung der Kosten nicht ausreicht und maximal EUR 3.000,-.
- Kinderbetreuung bis zu einem Betrag von EUR 2.300,- pro Kind und pro Kalenderjahr. Bei alleinstehenden Elternteilen kann der Betrag auch überschritten werden.

**Nicht** unter die abzugsfähigen außergewöhnlichen Belastungen fallen: Unterhaltszahlungen (da gibt es einen Unterhaltsfreibetrag), Heiratsgut, Bürgschaften, Internatskosten, Prozesskosten und vieles mehr.

## unser betriebsausflug







## HERABSETZUNGSANTRÄGE Einkommensteuer und Sozialversicherung

Bis Ende September können die laufenden Einkommensteuervorauszahlungen herabgesetzt bzw. angepasst werden. Bitte beachten Sie diese Frist, falls das heurige steuerliche Ergebnis wesentlich vom zuletzt veranlagten Jahr abweicht. Wir können den jeweiligen Antrag jederzeit für Sie erledigen.

Ebenso können die Sozialversicherungsbeiträge herabgesetzt werden, wenn die Einkünfte gegenüber der Einstufung (Basis drei Jahre zurück) gesunken sind. Diese Herabsetzung kann bis zum Jahresende beantragt werden.



## Berechtigung und Verpflichtung zur Ausstellung von RECHNUNGEN

Ein Unternehmer ist immer **berechtig**, Rechnungen auszustellen. **Verpflichtet** zur Rechnungsausstellung ist der Unternehmer dann, wenn er

- Umsätze an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen ausführt
- oder an eine juristische Person (auch wenn diese nicht Unternehmer ist).

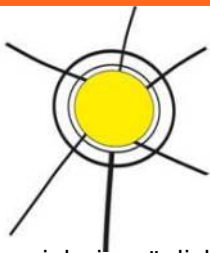
Das bedeutet in der Praxis, dass bei Leistungen an Private keine Rechnung ausgestellt werden muss. Wenn der Kunde keine Rechnung verlangt, braucht diese auch nicht ausgestellt werden, außer der Unternehmer weiß, dass der Kunde auch Unternehmer ist, und die Liefer-

oder Leistung für dessen Unternehmen erbracht wird. Zum Beispiel:

Wenn der Gastwirt beim Greißler nebenan Lebensmittel kauft und der Greißler erkennen muss, dass diese für das Gasthaus bestimmt sind (z.B. auf Grund der Menge der Waren), muss eine Rechnung ausgestellt werden.

Bei Verletzung dieser Vorschrift liegt eine Finanzordnungswidrigkeit vor und in krassen Fällen kann eine „Beihilfe zur Steuerhinterziehung“ unterstellt werden.

Die Einnahmen sind immer einzeln aufzuzeichnen, auch wenn keine Rechnungen ausgestellt werden.



## www.wiener.biz

### Wir haben eine Entscheidung getroffen:

Die Natur ist unsere Lebensgrundlage und ich will ein Zeichen setzen, dass wir unseren Nachkommen soviel wie möglich an natürlicher Lebensgrundlage weitergeben. Schon bei der Konzeptionierung unseres neuen Bürogebäudes war mir ein niedriger Energiebedarf wichtig. Und jetzt setzen wir mit der Umstellung auf Ökostrom einen weiteren Schritt. Wir wollen sichergehen, dass wir keinen Atomstrom beziehen.

Wir beziehen die ökologische Energie seit Juni von der Weizer Naturenergie.



Ganz im Trend und auch extrem umweltfreundlich ist unser neues Transportmittel: Ein E-Bike mit BionX-Antrieb wurde angeschafft und wir sind davon extrem begeistert.

In jeder Steuer-Info wollen wir ein Unternehmen aus unserem Kundenkreis präsentieren.

Schicken Sie uns dazu Informationen.



**Schönen Urlaub** wünscht das gesamte team der steuerberatung wiener



Unsere **Sommer** **Öffnungszeiten**  
11. Juli - 9. September Montag bis Freitag 7:30 - 12:30

### 24 h Ordnereinwurf:

Auch wenn wir nicht im Büro sind können Sie Ihre Unterlagen beim Ordnereinwurf einwerfen (orange Metalltüre rechts vom Eingang).